

# Der Freisinn FDP

Nr. 3  
März 1987  
9. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Zur Vernehmlassung über die Ausgabenbremse

## Ein Hoffnungsschimmer

Die finanzpolitische Disziplin ist auf Bundesebene in den letzten Jahren etwas besser geworden. Dennoch bringt Guy Bär Vorbehalte an:

Lag das Ausgabenwachstum in der Finanzrechnung in den Fünfjahresperioden 1965/70, 1970/75 und 1975/80 jeweils mehr oder weniger deutlich über der Zunahme des Sozialproduktes, ist für den Zeitraum 1980/85 das Gegenteil festzustellen. Einem nominellen Wirtschaftswachstum von 35% stand eine Ausgabenerhöhung um 32% gegenüber, wobei allerdings die Quasi-Stagnation der Bundesausgaben 1981 überproportional ins Gewicht fällt.

### Keine Trendwende im Bundeshaushalt

Man vermag deshalb noch kaum so recht an eine Trendwende zu glauben. Der Bundesrat stellt selber fest, der Haushalt der Eidgenossenschaft sei «von einer mehr als vorübergehenden Konsolidierung noch beträchtlich entfernt». Denn einerseits bestehe bei den Bundeseinnahmen eine strukturelle Schwäche; andererseits gebe es eine Mehrzahl von Faktoren, die in Richtung einer Ausgabenerhöhung tendierten, so die Ausgabenbindungen (die vor allem bei anziehender Teuerung rasch wirksam werden), speziell aber der Ruf nach staatlichen Mehrleistungen (ohne anderseitige Einschränkungen) und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben. «Regelmässig», schreibt der Bundesrat, «bringen neue und Erhöhungen bestehender Ausgaben Ver-

schlechterungen des Bundeshaushaltes mit sich.» Eine gewisse «finanzpolitische Asymmetrie» – vornehme Zurückhaltung bei Einnahmebegehren, leichtere Hand bei Ausgabenbeschlüssen – ist bei Parlament und Souverän mitunter offensichtlich.

Angesichts dieser Sachlage unterstützt der Bundesrat die Einführung einer «Ausgabenbremse». Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat, in Erfüllung einer Motion aus dem Herbst 1983, diesbezügliche Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Ziel ist es, «eine griffige Ausgabenbremse verfassungsmässig zu verankern». Vorgesehen wäre zu diesem Zweck, gewisse Ausgabenbeschlüsse in beiden Räten einer Sonderabstimmung zu unterstellen. Überstiegen die vom Parlament verlangten Ausgaben die Anträge des Bundesrates, müsste automatisch ein qualifiziertes Mehr – Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder – erreicht werden; bei Krediten für Ausgabenerhöhungen oder für neue Ausgaben käme es gemäss dem Entwurf zu einem «Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen» nur auf Antrag der Finanzkommission (bzw. der zuständigen vorberatenden Kommission) oder auf Antrag eines Ratsmitglieds (unter Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder) zu einer Sonderabstimmung.

In der Stossrichtung wird man dem Projekt «Ausgabenbremse» vorbehaltlos zustimmen. Ohne Zweifel wären verschiedene Ausgabenerhöhungen der letzten Zeit gescheitert, wenn in National- und Ständerat zur Zustimmung ein qualifiziertes Mehr erforderlich gewesen wäre. Illusionen wird man sich indessen keine machen dürfen. Da die gebundenen Ausgaben – interessanterweise spricht der Bundesrat nicht nur von rechtlichen, sondern auch von «faktischen Ausgabenbindungen» – ausgenommen bleiben sollen, entgehen rund drei Viertel der Bundesausgaben zum vorherein einem allfälligen Bremsmanöver. Aber selbst beim Rest käme es nur zum Teil automatisch zur Sonderabstimmung, zum Teil auf speziellen Antrag, zum Teil überhaupt nicht, etwa wenn das Parlament bundesrätliche Ausgabenerhöhungen nicht weiter aufstockt (was über deren finanzpolitische Angemessenheit wenig aussagt).

Um die Effizienz der Ausgabenbremse zumindest leicht zu verbessern, wäre deshalb auf die «Sonderabstimmung nach Antrag» zu verzichten und statt dessen die Motionsidee wiederaufzunehmen, wonach alle neuen und über die bundesrätlichen Forderungen hinausgehenden (ungebundenen) Ausgaben automatisch des qualifizierten Mehrs bedürften. Der vom EFD in die Vernehmlassung geschickte Entwurf wirkt angesichts der tiefliegenden Bundesfinanzprobleme halbherzig. Es blieb zweifelhaft, ob eine derart ausgestaltete Ausgabenbremse selbst das Minimalziel der Vorlage, «den langen Weg zur dauerhaften Gesundung der Bundesfinanzen abzukürzen», erreichen könnte.

## Ziel erreicht! Danke.

Mit einem bemerkenswerten Schlusspurt ist es uns gelungen, die nötigen Unterschriften für unsere Initiative «für ehe- und familienfreundliche Bundessteuern» zu sammeln. Auch an dieser Stelle möchten wir all jenen herzlich danken, die dazu beigetragen haben.

Der erfolgreiche Abschluss der Unterschriftensammlung verdient aus mehreren Gründen Beachtung:

● Vorab einmal aus politischen. Mit unserem Volksbegehren liegen wir, sowohl was Inhalt wie auch Zeitpunkt des Zustandekommens betrifft, goldrichtig. Bei der laufenden Revision der direkten Bundessteuer, wo Anträge des Bundesrates sowie des Ständerates vorliegen, die aus freisinniger Sicht nicht akzeptiert werden können, wird unsere Initiative zu beachten sein. Die politische Bedeutung dieses Trumpfes, den wir Freisinnigen nun in der Hand haben, erläutert Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti auf Seite 3.

● Dann aber auch parteipolitischen. Ohne Unterstützung anderer Parteien oder Organisationen, also im Alleingang, haben wir Freisinnigen eine Initiative zustande gebracht. Ein Erfolgserlebnis, das die anderen bürgerlichen Parteien noch nie gehabt haben und das, wie das Beispiel Rüstungsreferendum zeigt, die SP nur mit Unterstützung linksextremer Kreise erreichte.

● Und aus referendumpolitischen. Wir haben nicht nur eine Initiative zustande gebracht, sondern mit dem Schlusspurt auch gezeigt, dass wir Freisinnigen, sollte es einmal nötig sein, auch das Referendum ergreifen könnten.

Nochmals: herzlichen Dank all jenen, die uns geholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI  
DER SCHWEIZ

Der Präsident:

B. Hunziker

Bruno Hunziker

Der Generalsekretär:

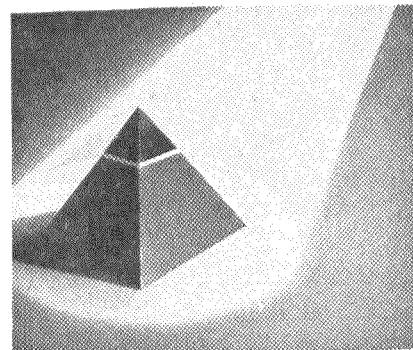
H. R. Leuenberger

H. R. Leuenberger

## Inhalt

- FDP-Steuerinitiative eingereicht: Was nun?
- Asylsituation: Unzulässige Vergleiche
- Vor dem eidgenössischen Urnen-gang vom 5. April
- Baselbieter Wahlen: Ergebnis, das zu interpretieren ist

SKA-Anlage-Service plus



Der SKA-Anlage-Service plus präsentiert sich mit immer neuen Spitzenleistungen.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT  
SKA



Klare Abstimmungsempfehlungen gaben die Delegierten der FDP der Schweiz an ihrer Versammlung in Luzern aus: Ja zum Asylgesetz, Ja zum Ausländergesetz, Nein zum Rüstungsreferendum. Der Delegiertenrat der Partei entschied sich eher knapp für die Nein-Parole bei der Vorlage über das doppelte Ja. (Photo ruti)

Zur «Modernisierung» in der UdSSR

## Was ist davon zu halten?

Die Sowjetbürger erleben und erfüllen gegenwärtig eine Welle von politischen Beschlüssen, die ihresgleichen in der bald siebzigjährigen Geschichte des sowjetischen Staates sucht. Parteichef Michail Gorbatschew (56) hält mit Abrüstungsvorschlägen den Westen in Trab, derweil er zu Hause gegen erhebliche Widerstände aus dem Parteiapparat zu ringen hat. Ein Kommentar von Auslandredaktor Jacques Baumgartner.

Gorbatschew will das sowjetische System von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verkrustungen befreien, die jeden Fortschritt hemmen.

Sein Zauberwort heisst «Rekonstruktion» der Sowjetunion. Gorbatschew meidet es, von Reform oder gar Liberalisierung zu sprechen, und die Rekonstruktion identifiziert er mit seiner Person, nicht mit der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU). Wohlweislich.

### Posten, Privilegien und Pfründen ...

Wohin der von Gorbatschew eingeschlagene Kurs der Sowjetunion führen wird, ist ungewiss. Was Gorbatschew vor allem bedrückt, ist die Wirtschaftslage. Und er hat als erster Parteichef offen erklärt, dass die Sowjetunion im «Wettbewerb mit dem Kapitalismus den kürzeren zieht», wenn es nicht bald gelinge, die Wirtschaft zu modernisieren. Er ist bereit, dafür auch einen Preis zu zahlen, nämlich abzurufen und in Menschenrechtsfragen gegenüber dem Westen ein neues Gesicht zu zeigen. Gerade das «Image» eines brutalen Polizeistaates erschwerte bisher alle Verhandlungen mit dem Westen, ob es nun um Abrüstung oder Handel ging.

Vergangenen Monat verbreiteten die englischsprachigen sowjetischen «Moscow News» die Story, Gorbatschew habe mit seinem Rücktritt gedroht. Zumindest wurde die Geschichte so von westlichen Medien verbreitet. In Wahrheit hatte Gorbatschew gesagt, dass es nur einen Weg gebe, und dieser sei die Rekonstruktion. Gewiss, er hat eine Mehrheit in den führenden Strukturen der Partei hinter sich. Sein «Sich-in-Szene-Setzen» bei jeder Gelegenheit soll offenbar deutlich machen, wie sehr er sich mit dem «Wiederaufbau» identifiziert, dass es eine Krise geben werde, wenn die Partei nicht geschlossen hinter seinem Kurs stehe.

Widerstand regt sich auf den unteren Parteiebenen. Dort wird um Posten, Privilegien und Pfründen gebangt. Gorbatschew spricht viel von Demokratie. In seiner Ansprache am 27. Januar vor den 307 Mitgliedern des Zentralkomitees schlug er eine Reihe einschneidender Veränderungen der politischen Karrierebedingungen in der Sowjetunion vor. Parteivertreter werden bis anhin hinter geschlossenen Türen nach Gesichtspunkten politischen Machtkalküls

gekürt. Ihre anschliessende Wahl durch Handerheben stellt dann gewissermassen den offiziellen Bestätigungsstempel dar.

### Primat bleibt bei der Partei

Gorbatschew schweben geheime Wahlen vor, das heisst, eine «beliebige» Anzahl von Kandidaten könnte auf den Wahlzetteln aufgeführt sein. Er hat angeregt, bei Wahlen zu lokalen Sowjets (Räten) bis zu zehn Kandidaten aufzustellen. Diese «Methode» könnte auf allen Ebenen angewandt werden, und zwar bis hin zur Wahl der Parteivorsitzenden in den fünfzehn Sowjetrepubliken. Tunlichst klammert Gorbatschew die obersten Sowjetgremien von derlei Wahlen aus. Wahrscheinlich hat er das ungarische und polnische Wahlmodell vor Augen. In Ungarn und Polen können inoffizielle Kandidaten neben den offiziellen KP-Kandidaten aufgestellt werden. Die Zahl der Gesamtkandidaten ist unwesentlich grösser als die Zahl der zu vergebenden Mandate.

Von Demokratie im westlichen Verständnis kann keine Rede sein. Der Primat bleibt bei der Partei, beim Einparteiensystem. Die Partei bestimmt letztlich alles, von der Wirtschaft bis zur Kultur. Gewiss, Gorbatschew möchte mit seiner Demokratie der apathischen Masse, die nicht der KPdSU angehört, neu den Eindruck vermitteln, sie sei nicht ausgeschlossen. Er möchte sie dazu anregen, mitzumachen, aktiver und engagierter zu sein. Wie sonst soll er wiederaufbauen?

In der echten Demokratie sind die Gewalten getrennt, gibt es eine unabhängige Gerichtsbarkeit, eine Rechtssicherheit ohne Einmischung der Partei usw. In einer Einparteiengesellschaft kann immer wieder alles rückgängig gemacht werden. Die Partei ist keine Garantie, dass neue Strukturen oder gar ein neues System herrschen dürfen.

### Was ist Sowjetmacht?

Gorbatschew hat erstaunliche Personalveränderungen durchgesetzt und durchgeführt (nicht immer ohne Widerstand, wofür die blutigen Unruhen vom vergangenen Dezember in Alma Ata stehen). Ursprünglich wollte Gorbatschew listig eine Altersgrenze für den Ruhestand von Parteifunktionären durchbringen. Er kam nicht durch. Solange der Parteiprimat erhalten bleibt, wird er Schwierigkeiten mit seiner «Glasnost» genannten Offenheit, mit der Effizienz, mit der Produktivität ha-

ben. Nikita Chruschtschew hatte versucht, mit der Partei herumzuspielen, an den Strukturen zu rütteln. Das war den Genossen zu viel. Er wurde 1964 gestürzt ...

### Konzentration auf Binnenwirtschaft

Gorbatschew will abrüsten, und er sagte auf dem «Internationalen Friedensforum» am 16. Februar in Moskau auch, warum: um sich auf die Binnenwirtschaft konzentrieren zu können, auf die eigenen Probleme. Dass er abrüsten will, besser gesagt muss, hat ihm im Westen viel Sympathie eingebracht. Nach Umfragen in verschiedenen westeuropäischen Staaten vertrauen mehr Westeuropäer den sowjetischen Abrüstungsabsichten als dem guten Willen der Amerikaner. Noch ist, nur durch ihre gewaltige Hochrüstung, die Sowjetunion zweite Supermacht. Wie lange aber noch? Gorbatschew erkannte richtig – aber noch nicht alle Generäle und Parteifunktionäre –, dass im Rahmen des bestehenden Systems das Wachstum der Wirtschaft nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann. Nach den Vereinigten Staaten war die Sowjetunion 1960 auch zweite Wirtschaftsgrossmacht gewesen. Heute produzieren die 120 Millionen Japaner mehr als die 280 Millionen Sowjetbürger. Bald wird China die Sowjetunion überflügeln haben. Die Vereinigten Staaten bestreiten mehr als 30 Prozent des gesamten Welthandels, die Europäische Gemeinschaft (EG) stellt 25 Prozent, Japan 14 Prozent. In den Rest teilen sich die anderen. Für

die Sowjets bleiben nicht mehr ganze 8 Prozent.

Der Parteichef bemüht sich um bestimmte vorsichtige Lockerungen der Wirtschaftsformen. Gorbatschew studiert, versucht osteuropäische Modelle (DDR, Ungarn) zu adaptieren. Sowjetmenschen, die mehr leisten, sollen auch mehr verdienen (in der Landwirtschaft und in der Bauindustrie). Es wird mit der Eigenständigkeit von Betrieben experimentiert. In einigen Städten dürfen Familien eigene Cafés, kleinere Geschäfte eröffnen und führen. Das reicht aber nicht aus, um aus der Mittelmässigkeit einer Wirtschaftsmittelmacht herauszufinden. Und Gorbatschew hat einen (eigenen) Weg gefunden: Joint ventures mit westlichen Firmen heisst die Chance. Kapitaltransfer samt technischem Know-how plus westlichem Management. Dieses finanziert, steuert, wartet, vermarktet und verkauft die Produkte ... Und für alle Beteiligten schlägt alles zu Buche. Und um es vorab den Westeuropäern schmackhaft zu machen, baut Gorbatschew die «Euromissiles», die Mittelstreckenwaffen, ab.

Kurz: westliches Kapital (Technologie), das weder bezahlt noch zurückbezahlt werden muss. Es bleibt im Lande ... gewiss gegen Abrüstung, aber ohne jegliche Reform des Systems. Unglaublich? Jüngst stand in der Parteizeitung «Prawda»: «Das Hauptziel der KPdSU war und bleibt der Aufbau des Kommunismus. Die Marxisten sind keine Pazifisten!»

Ein Beitrag zur Diskussion

## Sind Unternehmenszusammenschlüsse schädlich?

In den vergangenen Jahren konnte in zahlreichen Ländern ein verstärkter Trend zu Fusionen festgestellt werden. Auch in der Schweiz gab es im Jahr 1986 allein mehrere hundert Fusionen, Kooperationen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Unternehmen.

Solche Firmenzusammenschlüsse, insbesondere zwischen sehr grossen Unternehmen – die sogenannten Elefantenhochzeiten –, werden in der Öffentlichkeit häufig mit gewissen Vorbehalten registriert. Es stellt sich daher die Frage, aus welchen Gründen sich Unternehmen zusammenschliessen und wie dies aus volkswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen ist.

### Vielfältige Fusionsgründe

Unternehmenszusammenschlüsse erfolgen aus den verschiedensten Gründen. Häufig dürfte aber das Bestreben, durch Zusammenlegung der Kräfte ein rationelleres gemeinsames Vorgehen in Bereichen wie etwa Forschung, Produktion oder Vertrieb zu erreichen, im Vordergrund stehen. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit verbessert werden. Auch kann es für eine Gesellschaft von Vorteil sein, zur Erweiterung des Produktionsprogramms oder zu Expansionszwecken eine andere Firma zu übernehmen, statt auf interner Basis den Betrieb zu erweitern.

Ein weiteres wichtiges Fusionsargument, gerade angesichts des gegenwärtig eher wieder auflebenden Protektionismus, ist die Verstärkung der eigenen Interessen im Ausland. Häufig haben Schweizer Firmen nur dann gute

### Wahl- und Abstimmungstermine

Gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte finden die eidgenössischen Wahlen 1987 am 18. Oktober statt. Als weitere Abstimmungstermine bezeichnete der Bundesrat den 5. April und den 6. Dezember.

### Der Thurgauer Freisinn

Aus technischen Gründen erscheint für einmal kein «Thurgauer Freisinn». Die Bezüger des «Thurgauer Freisinns» haben deshalb die gesamtschweizerische Ausgabe in der Hand. Die nächste Ausgabe des «Thurgauer Freisinns» erscheint Anfang April (Redaktionsschluss: 19. März).

verursacht durch allzu starke staatliche Auflagen, können Klein- und Mittelbetriebe belasten. Die genannten Faktoren, die Aufzählung ist keineswegs abschliessend, fördern tendenziell die Zusammenlegung von Unternehmen.

### Umstrittene Auswirkungen

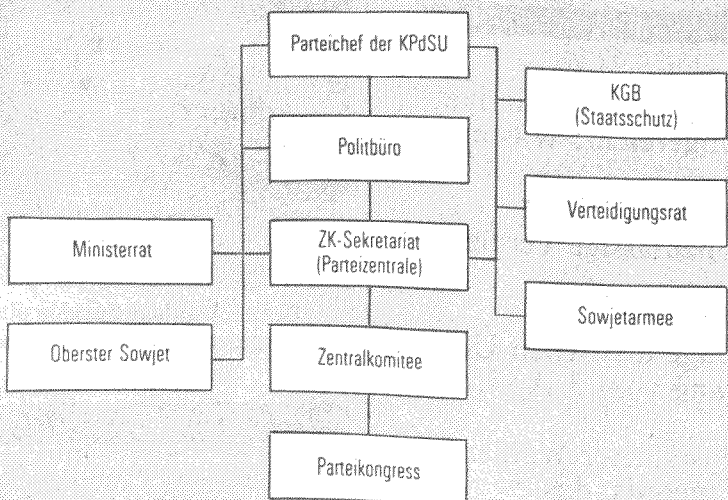
Ein definitives Urteil hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Nutzens von Fusionen ist kaum möglich. Gegen Fusionen wird häufig das Argument einer möglichen Einschränkung des Wettbewerbs angeführt. In einigen Ländern sind daher Firmenzusammenschlüsse ab einer bestimmten Grössenordnung bewilligungspflichtig. Die Messung des volkswirtschaftlich «schädlichen» Konzentrationsniveaus von Fusionen ist allerdings mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden. Dementsprechend vielfältig sind daher die Ausgestaltung und die Anwendung kartellrechtlicher Bestimmungen von Land zu Land.

Gesamtwirtschaftlich wichtig erscheint, dass durch die Zusammenlegung von Firmen eine optimale Betriebsgrösse erreicht werden kann, ab der eine rationelle Produktionsweise erst möglich wird. Auch wenn in der Praxis oft Nachteile wie erhöhter administrativer Aufwand, organisatorische Schwerfälligkeit oder regionale Konzentration von Arbeitsplätzen auftreten, so ist doch die durch Käufe und Verkäufe von Firmen ermöglichte Beweglichkeit der Produktionsfaktoren von eminenter Bedeutung. Sie bildet in einer Marktwirtschaft einen Teil der Steuerung von Investitionen über den Markt. Unternehmenszusammenschlüsse sollten daher nicht a priori unterbunden werden. Alle diese Faktoren müssen bei einer Beurteilung von Fusionen jeweils von Fall zu Fall mitberücksichtigt werden. Zuletzt bleibt aber entscheidend, inwiefern Firmenzusammenschlüsse zu einer Verbesserung des Güter- und Dienstleistungsangebotes in einer Volkswirtschaft beitragen.



Kollegialer Händedruck zwischen dem amtierenden Präsidenten der FDP-Fraktion der Bundesversammlung, dem Zürcher Nationalrat Ulrich Bremi (links), sowie seinem Vorgänger, Nationalrat Jean-Jacques Cevey (Montreux). (Photo ruti)

Die Machtpyramide in der Sowjetunion





Fortsetzung von Seite 3

Dabei waren es nicht mangelnde Leistungen, die der Regierung oder einzelnen ihrer Mitglieder vorzuwerfen waren. Im Gegenteil, diese Leistungen sind bemerkenswert, und ihnen ist es zu verdanken, dass sich trotz der ebenfalls bemerkenswerten und zumeist teilweise berechtigten Kritik die Mehrheit der Urnengänger für ein «Dennoch» entschied. Das Auseinanderklaffen von Leistung und persönlichem Verhalten hatte bereits den Freisinnigen an ihrem Nominationsparteitag zu schaffen gemacht.

Im Vorfeld der Wahlen war die Watrag-Affäre ein singuläres baselbieterisches Politereignis, als es zum Konflikt zwischen der Regierung und dem privaten, von FDP-Nationalrat Karl Flubacher präsierten Verkehrsunternehmen kam. Für ihr stures und auch für Gutmeinende unverständliches Verhalten wurde die Regierung von der Geschäftsprüfungskommission und vom Landrat deutlich in die Schranken gewiesen, und sie musste schliesslich einem Vergleich zustimmen. Dennoch ist irreparabler Schaden entstanden, der sich auch bei den Wahlen ausgewirkt hat.

**Peinliche Fehler**

Von Bedeutung über die Kantongrenzen hinaus waren jedoch die unerfreulichen «Reisli»- und Spesengeschichten. Hier spürte man denn auch deutlich den har-

schen Wind, den es aus dem Kanton Bern in die Nordwestecke des Landes geblasen hat. Die von öffentlichen Unternehmen bezahlten und mehr schlecht als recht als Studienreisen aufgezogenen Ferien von Regierungsräten, Chefbeamten und anderen Teilnehmern samt Gattinnen erweckten beim Bürger ein schales Gefühl. Darüber hinweg tröstet auch nicht, dass solcherlei Vergnügen seit Jahrzehnten gang und gäbe und formell «nicht rechtswidrig» war und dass ihm unabhängig von Particouleur gefrönt wurde. Im Basler Grossen Rat wurde seitens der Regierung erklärt, man werde inskünftig der «gewandelten öffentlichen Meinung» Rechnung tragen und offenbar nur noch notwendige echte Studienreisen durchführen. Solche Überlegungen dürfte man wohl auch in Liestal anstellen.

Mehr ins Gewicht fiel bei den Baselbieter Regierungsratswahlen die teils allzu locker gehandhabte Spesenregelung. Mit der Untersuchung durch alt Bundesrichter O. K. Kaufmann dürfte die Gelegenheit nicht beigelegt sein, ist doch die Frage offengelassen, ob die bewilligten Pauschalen nicht die effektiven Spesen erheblich überschreiten.

**Menschlicher und ehrlicher**

Dass der Binninger Hans Fünfschilling als Neuling gleich zwei Bisherige zu überflügeln vermochte und auch im Oberbasel-

biet glänzend abschnitt, ist nicht nur seinem politischen Leistungsausweis zu verdanken, sondern nicht zuletzt einem schon am Nominierungsparteitag der Freisinnigen abgegebenen Versprechen: Er wolle sich in der Politik vermehrt für das einsetzen, was von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern offensichtlich als Mangel empfunden wird, nämlich Menschlichkeit und Ehrlichkeit. Trotz teils wenig einsichtigen Wahlkommentaren ist zu hoffen, dass sich dies auch die Regierung als Ganzes zu Herzen nimmt. Ergänzt durch zwei unbelastete neue Mitglieder mit grossem Vertrauensvorschuss, kann sie auch dann ihre bisherige Politik der Effizienz fortsetzen, aber den nächsten Wahlen mit etwas mehr Zuversicht entgegensehen.

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure



Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt  
**Spross Ga-La-Bau AG** Zürich  
 Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

**Keine Schwächung unserer Armee**

Unserer Armee verdanken wir Freiheit und Unabhängigkeit. Linkssozialisten, Kommunisten und armeefeindlichen Gruppierungen ist dies ein Dorn im Auge.

Sie stellen mit ihrer Initiative für ein «Rüstungsreferendum» die Landesverteidigung in Frage. Wir wollen aber keine Schwächung unserer Armee.

**Deshalb am 5. April**

**Nein**  
**zum Rüstungsreferendum**

Schweizerisches Aktionskomitee «Nein zur Schwächung unserer Armee»  
 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)  
 Schweiz. Volkspartei (SVP), Liberale Partei (LPS)

**Liegenschaftsverwaltung  
 Erstvermietung**

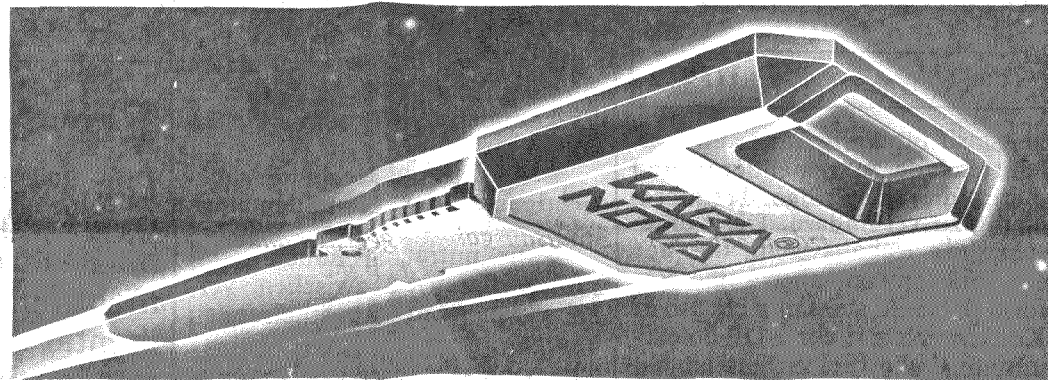
Wir betreuen Ihre Liegenschaften mit der gleichen Umsicht wie unsere eigenen – schenken Sie uns Ihr Vertrauen!

Mit uns über Liegenschaften reden lohnt sich

**Spaltenstein**

LIEGENSCHAFTEN  
 SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN  
 Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich  
 Telefon 01/316 13 31

**KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.**



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

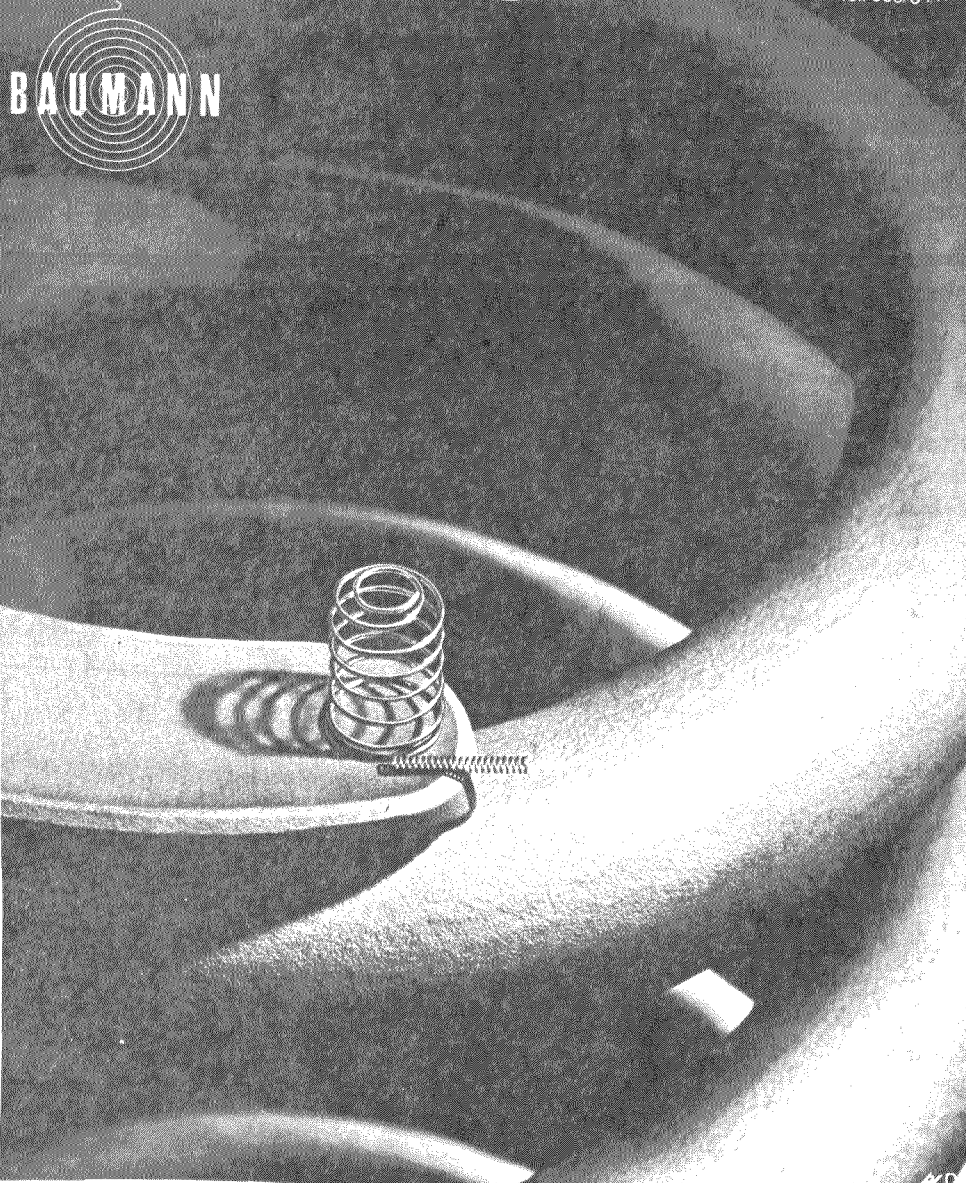
**BAUER KABA**

Bauer Kaba AG  
 Sicherheits-Schliesssysteme  
 Postfach  
 CH-8620 Wetzikon 1  
 Telefon: 01/931 61 11  
 Telex: 875481  
 Telefax: 01/931 63 85

**FEDERN**

in jeder Grösse für jede Verwendung

BAUMANN + CIE AG  
 Federnfabrik  
 CH-8630 Rüti  
 Tel. 055/84 11 11



SBG – für uns schon lange die erste Bank.



**SUBS** Schweizerische Bankgesellschaft

Nein zum Rüstungsreferendum

Es geht nicht um mehr Demokratie

Versuche, die Rüstungsausgaben – wie es nun wieder mit dem am 5. April zur Abstimmung gelangenden Rüstungsreferendum der Fall ist – durch ein Finanzreferendum zu beschränken, sind nicht neu. Daran erinnert FDP-Nationalrat Ernst Cincera (Zürich), der zugleich die Gründe für sein Nein zu diesem Volksbegehren der politischen Linken erläutert:

Vor und nach dem Zweiten Weltkrieg starteten die Sozialdemokraten und auch die Poch verschiedene derartige Versuche. Die Geschichte des heute zur Diskussion stehenden Rüstungsreferendums geht in die siebziger Jahre zurück. Es war die Zeit, als der heutige SP-Nationalrat Dr. Hansjörg Braunschweig an der Spitze des Schweizerischen Friedensrates und der SP des Kantons Zürich stand und sich auf den Weg in die eidgenössische Politik machte. Anlässlich einer Wehrschau in der Stadt Zürich organisierten sich die pazifistischen Armegegner mit Demonstrationen und mobilisierten ihre Anhänger in der Absicht, den Kampf gegen die Armee auf die politische Bühne zu bringen.

Mangelnde SP-interne Unterstützung

An den folgenden Parteitag der SPS ging es dann anschliessend in den Fragen Landesverteidigung und Militärpolitik stürmisch zu. Exponenten einer von Friedenskräften und von gewissen kirchlichen Kreisen unterstützten und formulierten Politik, welche Si-



cherheit durch Sozialpolitik ersetzen wollten, gewannen die Oberhand. Man wurde und wird aber bis heute den Eindruck nicht los, dass dieser Kreis – damals von den Nationalräten Andreas Blum und Dr. Hansjörg Braunschweig angeführt – zwar an den Parteitag seine Gesinnungsgenossen zu mobilisieren verstand, die Zustimmung der breiten Basis aber nicht hatte und hat.

Kein «reines Kind» der SP

1980 war es dann soweit. Die SPS lancierte unter dem verführeri-

schen und populären Titel des «Mitspracherechtes des Volkes bei Militärausgaben» eine Referendumsforderung. Es harzte allerdings mit dem Sammeln der Unterschriften. Manch ein Genosse wird sich als Wehrmann seine Gedanken gemacht haben... Dafür legten sich dann einige linksextreme Gruppen und Organisationen aus dem breiten Spektrum der Friedenskräfte in die Riemen und retteten das Volksbegehren.

Linke und pazifistische Scheinlogik

Aus diesem Rückblick darf der Schluss gezogen werden, dass es den geistigen Vätern dieser Initiative nicht in erster Linie um mehr Demokratie geht, wie der Titel des Vorstosses vermuten lässt. Es ist einmal mehr ein Versuch, unsere sicherheitspolitischen Massnahmen zu unterlaufen und sie durch andere ideologische Wertvorstellungen zu ersetzen. An die Stelle von Sicherheit – so sagen sie heute – müsse das Wagnis treten, die Verteidigungsbereitschaft aufzugeben und der Welt das Beispiel einer aktiven (waffenlosen) Friedenspolitik vorzulegen. Sie werfen jenen, welche einer bewaffneten Neutralität das Wort reden, sogar vor, für dieses Sicherheitsdenken den Preis der Freiheit zu bezahlen. Scheinlogischer geht es kaum, denn die wichtigste Voraussetzung für die Freiheit ist die Unabhängigkeit, und diese kann in der Welt von heute nur mit einer effizienten Sicherheitspolitik gewährleistet werden. Der wichtigste Eckpfeiler dazu ist die militärische Landesverteidigung.

Unsere Armee – ein Tabu?

Es ist nun durchaus verlockend, so zu tun, als wolle man mit dem

Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. April:

**Ja**  
zum verbesserten Asylgesetz

weil Missbräuche bekämpft und dafür echt Verfolgten geholfen werden kann.

**Ja**  
zum verschärften Ausländergesetz

weil damit unser Asylrecht nicht länger umgangen werden kann.

**Nein**  
zum Rüstungsreferendum

weil es gegen unsere Landesverteidigung gerichtet ist und Sonderrecht einführen will.

**Nein**  
zur Neuregelung des Abstimmungsverfahrens

weil diese nur Verwirrung statt Klarheit schafft.



Freisinnig-Demokratische Partei

Rüstungsreferendum lediglich dem Volk zu einem demokratischen Recht verhelfen, indem man alle die militärische Landesverteidigung betreffenden Gesetze, Beschlüsse und Kredite einem fakultativen Referendum unterstellt. Und man operiert auch kräftig mit dem Schlagwort, damit werde die Armee einem Tabu entzogen.

Seit dem Bestehen unseres Bundesstaates liegt die vollständige und abschliessende Finanzkompetenz in den Händen der eidgenössischen Räte. Ein Tabu gibt es also nicht, denn diese Gremien verhandeln öffentlich, und zudem sitzen dort die vom Volk gewählten Vertreter. Versuche, durch ein allgemeines Finanzreferendum die Kompetenzen auf das Volk auszudehnen, sind bis jetzt immer gescheitert und darum folgerichtig auch die verschiedenen Versuche, die Rüstung herauszubrechen und wenigstens diese dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Allein schon dieser wichtige finanzpolitische Aspekt ist ein Grund, das Rüstungsreferendum abzulehnen. (Wenn schon, dann lösen wir diese Frage der Ausdehnung der Volksrechte nicht partiell, sondern als Frage

eines umfassenden Mitspracherechts in Form eines Finanzreferendums.)

Auch eine Frage der Ideologie

Darüber hinaus bleibt die ideologische Frage gestellt. Wer die Aktivitäten und Stossrichtungen jener, welche eine veränderte Gesellschaftsordnung anstreben, kontinuierlich verfolgt, stellt fest, dass eine Vielzahl einzelner Versuche und Angriffe in ihrer Summe unsere Verteidigungsmassnahmen unterlaufen sollen. Von der Dienstverweigerung über die Infragestellung des Zivilschutzes, von der Ablehnung der Gesamtverteidigung bis zur Initiative «für eine Schweiz ohne Armee», von einer falschen Definition des Friedensbegriffes bis zum Rüstungsreferendum geht es um die Grundsatzfrage der schweizerischen Sicherheitspolitik.

Pazifisten und Systemveränderer streben mehr an als das vorgeschobene Mitspracherecht. Es ist darum wichtig, jedem einzelnen Versuch Widerstand entgegenzustellen und darum auch jetzt Nein zu sagen zu einem Rüstungsreferendum.

Bundesrat Arnold Koller: Gegen finanzielles Sonderregime für die Armee

In der Diskussion um das Rüstungsreferendum wird von dessen Befürworter immer wieder mit den angeblich ins Unermessliche gestiegenen und ständig steigenden Militärausgaben argumentiert. Die Wahrheit ist, dass der Anteil der Militärausgaben, gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes, seit Jahrzehnten ständig zurückgeht:

● 1950, zum Beispiel, belief sich das EMD-Budget für Investitionen und laufende Ausgaben auf 558 Millionen Franken, was 33,8 Prozent des damaligen Bundeshaushaltes entsprach;

● 1966 waren die Militärausgaben nominal wohl auf 1,643 Milliarden Franken gestiegen. Sie entsprachen aber nur noch 29 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes in der Höhe von 5,683 Milliarden Franken;

● 1985 schliesslich benötigte das EMD zwar 4,576 Milliarden

Franken, aber trotzdem nur noch 20,6 Prozent aller Bundesausgaben von 22,185 Milliarden Franken.

Die Militärausgaben beanspruchen heute gerade noch 8 Prozent aller Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Sie haben sich seit 1960 zwar verfünffacht. Die gesamten Ausgaben des Bundes sind im gleichen Zeitraum aber auf das Neunfache, der Bundesanteil für soziale Wohlfahrt auf das Sechzehnfache und jener für Unterricht und Forschung sogar auf das Neunzehnfache des Betrages von 1960 angewachsen.

Ich habe diese Vergleiche lediglich gezogen, um anschaulich zu erläutern, wie sich die Militärausgaben bis heute in Wirklichkeit entwickelt haben.

Nach Ansicht des Bundesrates hat es wenig Sinn, die verschiedenen Staatsaufgaben und

Staatsausgaben gegeneinander auszuspielen. Der Bund ist gemäss Verfassung verpflichtet, alle ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört die Mehrung der Wohlfahrt des Volkes wie die Behauptung der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes. Und gerade diese Einsicht zeigt erneut, wie willkürlich und verfehlt es wäre, die Finanzierung einer existentiell wichtigen Staatsaufgabe aus dem Gesamtgefüge staatlichen Tuns herauszubrechen und sie einem Sonderregime in Form des Rüstungsreferendums zu unterstellen.

Aus staatspolitischen, sicherheitspolitischen und finanzpolitischen Gründen empfiehlt daher die Landesregierung den Stimmberechtigten, das Rüstungsreferendum abzulehnen.

(Auszug aus einem Referat vor dem freisinnigen Presseverband)



«Première» im Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband: Bundesrat Arnold Koller hatte im Rahmen einer von dieser Organisation veranstalteten kontradiktorischen Aussprache seinen ersten grösseren öffentlichen Auftritt. Grund dafür war nicht, dass der neue Chef des EMD – wie an der Veranstaltung vermerkt wurde – sich dafür bedanken wollte, dass er bei seiner Wahl in die Landesregierung höchstwahrscheinlich die Stimme sämtlicher Mitglieder der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung erhalten hat, sondern das Thema Rüstungsreferendum. Am Podiumsgespräch beteiligten sich daran (v. l. n. r.): Gesprächsleiter Erich A. Kägi (ehemaliger Redaktor der NZZ), Nationalrätin Françoise Pitteloud (SP, VD), Bundesrat Koller, Presseverbandspräsident Rudolf Gerber (Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur), Ständerat Otto Piller (SP, FR), Nationalrat Adolf Ogi (SVP, BE) sowie Staatsrat Jean-François Leuba (lib., VD). (Photo ruti)

Aufruf zur Teilnahme an der «Jugendsession»

Einem Aufruf der «Stiftung Dialog» entnehmen wir:

«Am 9. Juni 1987 ist es soweit! An diesem Tag werden 200 Jugendliche aus der ganzen Schweiz die Gelegenheit erhalten, ihre politischen Wünsche und Vorstellungen landesweit zu formulieren. Ansprechpartner sind Nationalräte, die an der Jugendsession teilnehmen werden. Ihr habt also die Möglichkeit, einen Tag lang als «Nationalräte» in Bern zu wirken. Diese «Jugendsession» findet parallel zur «richtigen» Sommersession statt, und deshalb ist auch ein Besuch bei den «Kollegen» im Bundeshaus vorgesehen. Mit dieser Veranstaltung richten wir uns sowohl an Jugendliche, die schon ir-

gendwo politisch aktiv sind, aber auch ganz speziell an diejenigen, die ein Forum suchen, wo sie ihre Anliegen auch anderen mitteilen können. Es ist vorgesehen, periodisch wieder eine Jugendsession durchzuführen.

Die Stiftung kommt für Reise und Verpflegung auf. Sie wird mit dem Rektorat bzw. mit dem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen, damit Ihr an diesem Tage frei bekommt bzw. keinen Lohnausfall erleidet.

Die Jugendsession wird von allen im Stiftungsrat vertretenen Parteien und den Jugendorganisationen mitgetragen, die bei der Vorbereitung behilflich sind.»

Ich möchte gerne an der Jugendsession vom 9. Juni 1987 in Bern teilnehmen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule oder Firma: \_\_\_\_\_

Beruf, Ausbildung: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anmeldeschluss: Freitag, 20. März 1986

Talon einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

# Freisinniges Manifest zum Umweltschutz



Umweltschutz ist «in». Darüber bestehen keine Zweifel. Höchstens die, bei wieviel Leuten Umweltschutz «in» ist. Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat sich schon immer «grüner» Anliegen angenommen: Sie muss sich deshalb heute kein grünes Mäntelchen umlegen. Allerdings gibt's für die FDP nicht eine «grüne», sondern eine gesamtheitliche Betrachtung der Umweltproblematik, weil es ihr um unser Land geht. Darum hat die Partei dieses freisinnige Umweltmanifest ausgearbeitet.

## Grundsätze

1. Unsere Gesellschaft hat eindrückliche wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Gleichzeitig ist aber das *Zerstörungspotential* in bezug auf die einmalige, nicht erweiterbare Umwelt gewaltig gewachsen. Unsere natürliche Lebensgrundlagen sind in Gefahr. Massnahmen zu ihrer Sicherung sind eine *zentrale Herausforderung*.

2. Sinnvoller Umweltschutz muss von einer *realistischen Beurteilung bestehender und der frühzeitigen Erkennung neuer Gefahren* ausgehen. Bagatellisierung oder Verdrängung der Probleme ist ebenso abzulehnen wie Panikmache oder der Versuch, den Umweltschutz als Vehikel für anderweitig motivierte politische Ziele zu missbrauchen.

3. Generell ist nach dem *Vorsorgeprinzip* alles zur Verringerung schädlicher Wirkungen zu tun, was technisch machbar, finanziell tragbar und ohne unzumutbare Beschränkung der individuellen Freiheit realisierbar ist. Anstrengungen zur Minimierung der schädlichen Auswirkungen unserer zivilisatorischen Aktivitäten auf die natürliche Umwelt bieten indessen noch keine Gewähr für einen ausreichenden Schutz. Wir müssen anerkennen, dass es *Grenzen der Umweltbelastung und der Beanspruchung von Ressourcen* gibt, die nicht überschritten werden dürfen, wenn wir nicht unannehmbare Risiken eingehen wollen.

4. Die zentrale Aufgabe der Umweltpolitik besteht darin, die *Grenzen der Umweltbelastung und der Ressourcenbeanspruchung* nach Massgabe der Gefährdung festzulegen und das *Instrumentarium* zu schaffen, das deren Einhaltung sicherstellt. Wichtige Beiträge sind aber auch von der technischen Innovation und der Koordination des Umweltschutzes auf internationaler Ebene zu erwarten.

5. Der wirksame Schutz unserer Umwelt ist *nicht möglich ohne neuen Entwicklungen angepasste staatliche Auflagen*. Die Forderung nach weniger Staat darf nicht dazu führen, dass die Umweltprobleme nicht entschlossen angepackt und gelöst werden. Sie behält jedoch dort ihre volle Gültigkeit, wo es darum geht, gesetzgeberischen Perfektionismus, die vermeidbare Aufblähung des Staatsapparates und unnötige Schwierigkeiten im Vollzug zu vermeiden. Auch hier gilt der Grundsatz: So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig.

6. Soweit es sich als möglich und sinnvoll erweist, ist unser vorläufig auf Gebote und Verbote beschränktes Instrumentarium um *marktwirtschaftliche Lösungen* zu erweitern, mit dem Ziel, Kosten und Nutzen des Umweltschutzes in den Preismechanismus der Wirtschaft zu integrieren.

7. So wie die Voraussetzungen für eine soziale Marktwirtschaft

geschaffen wurden, wollen wir uns für eine *ökologische Marktwirtschaft* einsetzen. Dies aus der Überzeugung, dass sich die Marktwirtschaft bei funktionierendem Preismechanismus von selbst umweltverträglich verhält, weil sie mit knappen Gütern häuslicher umgeht. Umweltbelastungen, die Beanspruchung von «freien Gütern» wie saubere Luft, sauberes Wasser sollen einen Preis erhalten, der schonendes Verhalten bewirkt.

8. Ein weiteres wichtiges Ziel besteht darin, den Übergang von einem kurativen Umweltschutz, der nachträglich Schäden zu beheben versucht, zur *Kausaltherapie* anzustreben. Umweltbelastungen sind möglichst an der Quelle zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, zu minimieren. Nach dem Verursacherprinzip ist die Beanspruchung knapper Umweltgüter durch Abgaben zu dämpfen. Diese dürfen aber nicht fiskalischen Zielsetzungen dienen. Ökologisch begründete indirekte Steuern, z. B. Lenkungsabgaben auf Emissionen, sind, da sie sonst nicht wirksam sind, aus dem Index der Konsumentenpreise auszuklammern.

9. In unserer direkten Demokratie wird der Staat nie wesentlich umweltfreundlicher sein als

die Bürgerinnen und Bürger, die ihn tragen. Ein der Gefährdung angemessener Umweltschutz lässt sich nicht herbeifordern, sondern setzt einen fortschreitenden, das ganze Volk erfassenden *Gesinnungswandel* voraus. Dieser hat sich sowohl in unserem Verhalten als Individuum als auch als Staatsbürger zu äussern.

## Längerfristige Postulate

1. Der Kampf um *sauberes Wasser* ist fortzuführen mit dem vorrangigen Ziel, die Phosphat- und Nitratbelastungen weiter zu verringern. Im Vordergrund stehen Massnahmen an der Quelle, insbesondere bei der Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art. Vermehrte Beachtung ist dem Schutz unserer Gewässer vor Verunreinigungen durch Lösungsmittel und andere synthetische und schwer abbaubare Stoffe zu schenken.

2. Ein wirksamer *Gewässerschutz* hat aber auch dafür zu sorgen, dass unsere Fließgewässer im naturnahen Zustand erhalten bleiben und womöglich eingedolte oder korrigierte Wasserläufe wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Die zusätzliche Beanspruchung von Gewässern zur Stromerzeugung ist auf Ausnahmefälle mit beson-

ders günstigem Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Nutzen und Umweltbelastung zu beschränken. Auf jeden Fall sind die ökologisch notwendigen Restwassermengen sicherzustellen.

3. Die Immissionsgrenzwerte der *Luftreinhalte-Verordnung* sind bis 1995 durchzusetzen. Zu diesem Zwecke sind in erster Linie die Emissionen im Rahmen des technisch Möglichen bis an die Grenze des wirtschaftlich Tragbaren zu senken. Nötigenfalls sind Einschränkungen im Strassenverkehr zu verfügen und zusätzliche Massnahmen zu treffen, um besonders schädliche Emissionen aus der Industrie, dem Gewerbe, der Landwirtschaft sowie aus den Haushalten zu senken.

4. Im Kampf gegen das *Waldsterben* sollen flankierende Massnahmen eine bessere Pflege der Wälder sicherstellen. In Krisengebieten, vor allem in den gefährdeten Schutzwäldern, sind umgehend Sanierungen einzuleiten. Da die Schadstoffe weiträumig verfrachtet werden, sind die finanziellen Aufwendungen der betroffenen Regionen gesamtschweizerisch mitzutragen.

5. Der Verbrauch *fossiler Brenn- und Treibstoffe* ist einerseits aus Gründen der Lufthygiene und der Ressourcenverknappung zu senken, andererseits im Blick auf eine drohende Klimaveränderung infolge der Belastung der Atmosphäre mit Kohlendioxid. Da andere Spurengase diese Entwicklung beschleunigen, muss auch der Ausstoss von schädlichen Treibgasen eliminiert werden.

6. Da Energienutzung in fast jeder Form die Umwelt belastet, ist der *haushalterische Umgang mit Energie* eine zentrale Forderung. Die Option Kernenergie

soll nicht fallengelassen werden, bevor sich ökologisch bessere Lösungen anbieten, die sich auch volkswirtschaftlich vertreten lassen. Die Entwicklung und Anwendung alternativer Energietechniken ist zu fördern.

7. Für die weitere *Senkung der Risiken industrieller Anlagen*, insbesondere der Chemie und der Kernenergie, muss die Hauptverantwortung bei den Betreibern bleiben. Die öffentliche Hand hat strenge, periodisch zu überprüfende und nach dem Stand des technischen Wissens zu verschärfende Sicherheitsanforderungen zu stellen und durch ein wirksames Kontrollsystem dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden.

8. Bei der *Abfallbewirtschaftung* ist neben der mengenmässigen Reduktion die Rückführung der Abfälle in die industriellen und natürlichen Stoffkreisläufe anzustreben. Bemühungen von Behörden und Wirtschaft zur sicheren Entsorgung radioaktiver und giftiger Abfälle sind zu unterstützen.

9. *Lärm* ist zuerst an der Quelle zu bekämpfen. Zu diesem Zweck ist die bei Motorfahrzeugen bewährte Typenprüfung auf alle störenden Maschinen und Geräte auszudehnen. Die Grenzwerte sind schrittweise herabzusetzen. Für Schutzvorrichtungen gegen Strassenverkehrslärm sollen weiterhin ausreichende Mittel aus den Treibstoffzöllen zur Verfügung stehen. Die Lärmverminderung ist auch beim Schienen- und Luftverkehr voranzutreiben.

10. Die aus umweltpolitischen Gründen erwünschte *Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene* ist insbesondere durch ein attraktives, zielgerichtetes Angebot im Personenfernverkehr, im Agglomerationsverkehr und im Güterfernverkehr zu fördern. Indessen ist der Grundsatz der Gesamtverkehrskonzeption (GVK), wonach jeder Verkehrsträger nach angemessener Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen – die von ihm verursachten Kosten selber zu tragen hat, weiterhin zu beachten.

11. Auf Grund der Erfahrungen mit Solarfahrzeugen verfolgt die Industrie Projekte zur Herstellung *ultraleichter elektrisch angetriebener Kleinfahrzeuge*, die vor allem für den Agglomerationsverkehr geeignet wären. Ihr Einsatz verspricht eine wesentliche Senkung der Umweltbelastung. Die öffentliche Hand soll die Einfüh-

rung mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren, durch Bevorzugung im Parkplatzangebot und befristeten Verzicht auf steuerliche Belastung fördern.

12. Das Ausscheiden von Naturschutzreservaten genügt nicht. Wir müssen die *Landschaft als ganze* schonen und genügend Grünfläche dauernd freihalten. Es sind vermehrt aktive Gestaltungsmaßnahmen zu ergreifen, wie die Schaffung neuer Biotope und Feldgehölze. Wichtig ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebirge. Projekte für Erschliessungsstrassen, Gewässerkorrekturen und ähnliches sollen nur zugelassen werden, sofern sie mit den Erfordernissen des Landschaftschutzes vereinbar sind.

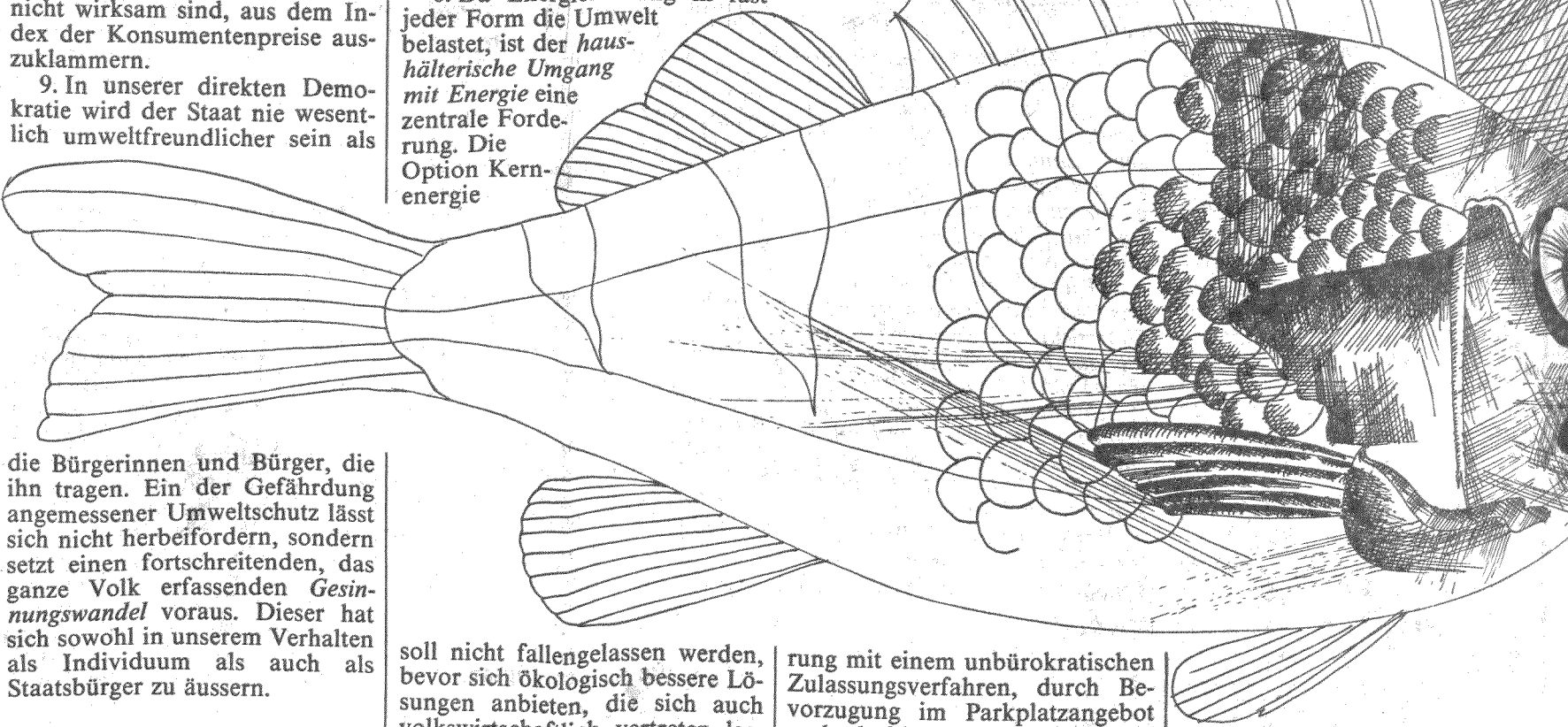
13. Der *Schutz des unbebauten Bodens* soll unterstützt werden durch Massnahmen zur besseren Nutzung und Entwicklung der Siedlungsgebiete.

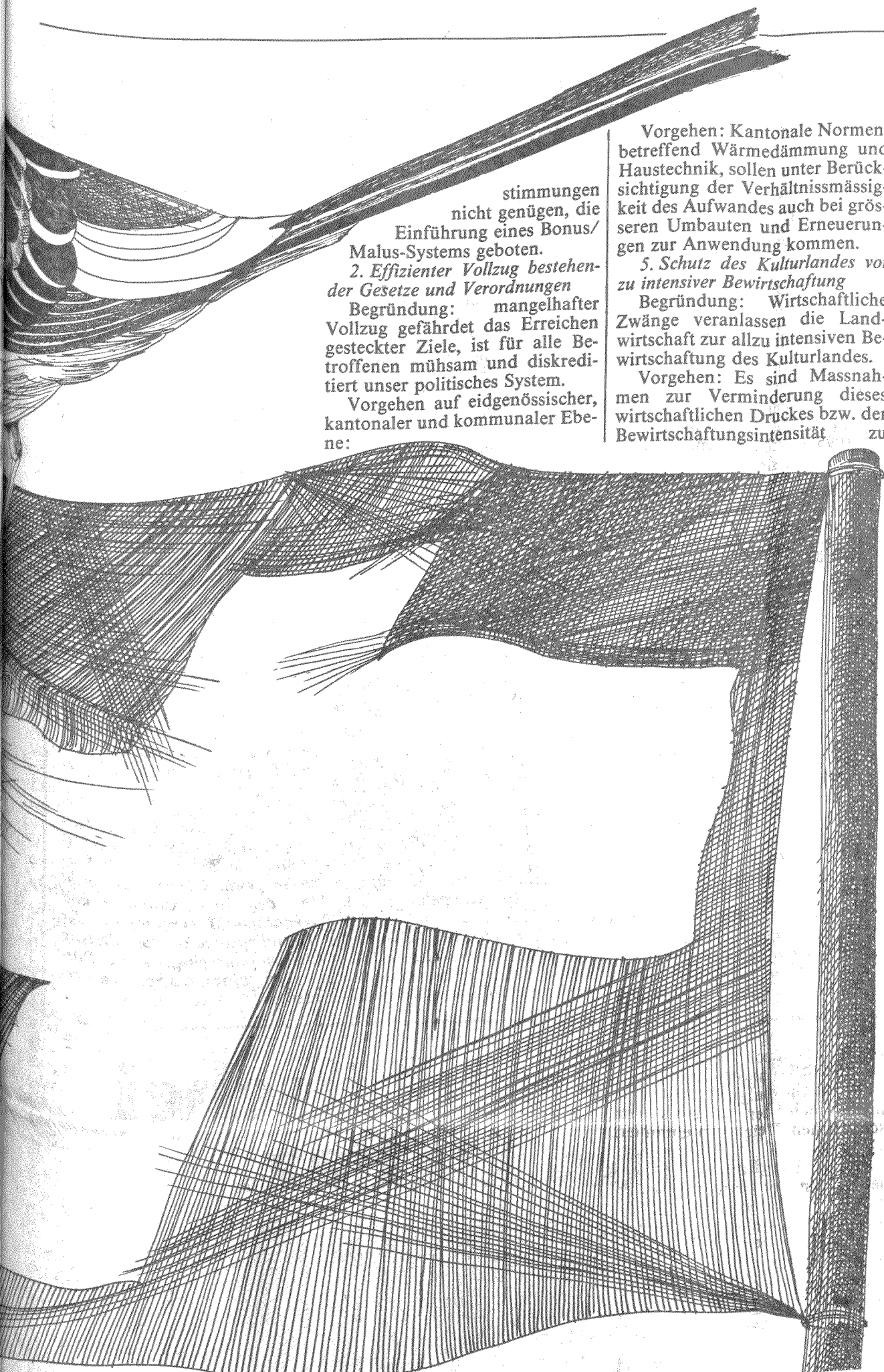
14. Im *Landschafts- und Naturschutz* sowie im *baulichen Heimatschutz* soll die öffentliche Hand

durch geeignete Massnahmen Anreize für vermehrte private Initiativen schaffen.

15. Bei der *Bodenbewirtschaftung* ist eine schädliche Umweltbelastung zu vermeiden. Durch Schulung und Beratung ist der Einsatz von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Die umweltschonende integrierte Produktion ist zu fördern und offiziell zu unterstützen. Innerhalb der Landwirtschaft hat auch der *biologische Landbau* seine Berechtigung. Diese Massnahmen machen ein verändertes Konsumverhalten nötig. Dieses ist konsequent zu fördern.

16. Der *Tierschutz* ist auf der Basis des geltenden Gesetzes schrittweise zu verschärfen. Vor allem durch einen konsequenten Vollzug des Gesetzes ist dem Tierschutz mehr Gewicht zu verleihen. Gleiche Anforderungen





stimnungen nicht genügen, die Einführung eines Bonus/Malus-Systems geboten.  
 2. *Effizienter Vollzug bestehender Gesetze und Verordnungen*  
 Begründung: mangelhafter Vollzug gefährdet das Erreichen gesteckter Ziele, ist für alle Betroffenen mühsam und diskreditiert unser politisches System.  
 Vorgehen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene:

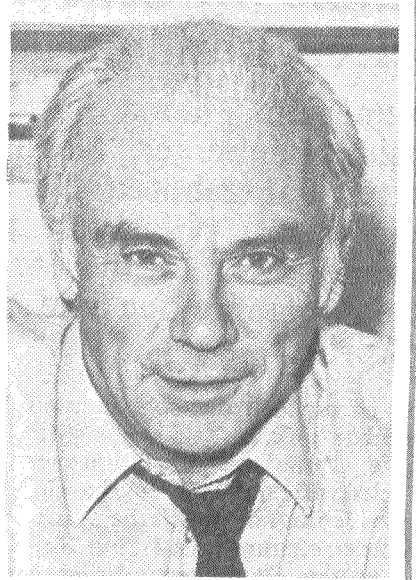
Vorgehen: Kantonale Normen, betreffend Wärmedämmung und Haustechnik, sollen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit des Aufwandes auch bei grösseren Umbauten und Erneuerungen zur Anwendung kommen.

5. *Schutz des Kulturlandes vor zu intensiver Bewirtschaftung*  
 Begründung: Wirtschaftliche Zwänge veranlassen die Landwirtschaft zur allzu intensiven Bewirtschaftung des Kulturlandes.

Vorgehen: Es sind Massnahmen zur Verminderung dieses wirtschaftlichen Druckes bzw. der Bewirtschaftungsintensität zu

## Leitlinie für eine realistische Umweltpolitik

Den ersten Impuls zur Abfassung eines freisinnigen Manifestes zum Umweltschutz gab der Delegiertenrat: An der Sitzung vom 31. Januar 1986 machten verschiedene Voten deutlich, dass unsere Partei in der Frage des Umweltschutzes Farbe bekennen muss – auch, aber keineswegs ausschliesslich im Blick auf die Wahlen von 1987. Es war darzulegen, wie wir Freisinnigen das Umweltschutzproblem, das nach einer Umfrage der Schweizerischen Kreditanstalt im Sorgenkatalog der Eidgenossen an der Spitze steht, anpacken wollen.



Der erste Vorentwurf zum Manifest lag der Arbeitsgruppe Umweltschutz im Frühjahr 1986 vor und wurde anschliessend in einem mehrstufigen Verfahren erweitert und modifiziert. Entsprechend der vielseitigen Zusammensetzung dieses Gremiums – es sind darin neben neun eidgenössischen Parlamentariern Exponenten der Wirtschaft und der Verwaltung sowie mehrere Präsidenten und Geschäftsführer schweizerischer Umweltschutzorganisationen vertreten – mussten bereits bei der Ausarbeitung gelegentlich stark divergierende Vorstellungen gegeneinander abgewogen und, soweit möglich, miteinander in Einklang gebracht werden.

Im Oktober letzten Jahres verabschiedeten die Delegierten in Bern den ersten und den dritten Teil, während der zweite Teil mit den längerfristigen Postulaten zur Vernehmlassung an die Kantonalparteien ging. Davon nahmen 18 Stellung, die meisten ausführlich und konstruktiv, mit konkreten Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Postulaten. Die aufgewendete Sorgfalt zeigt, wie ernst in der Mehrzahl die Kantonalparteien das Umweltschutzproblem und das Suchen nach annehmbaren Lösungen aus freisinniger Sicht nehmen.

Die auf dem Generalsekretariat vorgenommene Auswertung der kantonalen Stellungnahme ergab eine leichte Tendenz zur Verschärfung. Einzelne Vorschläge erheischten zusätzliche Abklärungen bei Behörden und Wissenschaftlern. Schliesslich

konnte die Arbeitsgruppe die für die Delegierten bestimmte Fassung verabschieden. Das letzte Wort hatten die Delegierten. Sie verabschiedeten das Manifest so, wie es an dieser Stelle wiedergegeben ist.

Der lange Werdegang zeigt, dass dieses Grundsatzpapier nicht bloss ein von Wahlstrategen nach Opportunitätskriterien fabriziertes Werbeinstrument ist. Was vorliegt, ist das Ergebnis eines mit beträchtlichem Engagement durchgeführten parteiinternen Meinungsbildungsverfahrens, eines Tauziehens, bei dem es um mehr ging als um publikumswirksame Formulierungen. Es handelt sich um den konsensfähigen Kompromiss zwischen Kräften, die mehr Umweltschutz, eine raschere Gangart möchten, und anderen Gruppen, für welche die Grenze des Verantwortbaren wenn nicht überschritten, so doch zumindest erreicht ist.

Das Ergebnis ist gewiss nicht sensationell. Wir haben auch gar nicht versucht, mit einem Seitenblick auf unsichere Wähler auf das grüne Karussell aufzuspringen. Das Ziel war eine seriöse Grundlage für eine realistische Umweltpolitik aus liberaler Sicht. Dank der intensiven Mitarbeit aller Beteiligten und dem Engagement der Delegierten ist es erreicht worden.

Walter Schiesser  
 Präsident der Arbeitsgruppe  
 Umweltschutz

sind nach Möglichkeit auch an die Importprodukte zu stellen.

17. *Auf internationaler Ebene*  
 sind Anstrengungen nötig in Richtung auf die kontinentale Entlastung der Umwelt, insbesondere zur Verminderung der Luftverschmutzung, durch Anregung von internationalen Abkommen über Emissions- und Immissionsgrenzwerte und durch die Begründung von Schadenersatzpflichten nach dem Verursacherprinzip. Es sind auch einheitliche Normen für Messmethoden, Messwerte und zulässige Grenzwerte bezüglich Umweltverträglichkeit von Stoffen und Sicherheit von Anlagen anzustreben.

### Aktuelle Postulate

Zur Konkretisierung unserer Grundsätze und Zielsetzungen schlagen wir vor, ohne Verzug die Verwirklichung folgender Postulate an die Hand zu nehmen:

1. *Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente des Umweltschutzes*

Begründung: In manchen Fällen erlauben wirtschaftliche Interessen berührende Massnahmen einen wirksameren und flexibleren Vollzug von Umweltschutzrecht.

Vorgehen: Es ist abzuklären, wo sich marktwirtschaftliche Instrumente in unsere Umweltschutzgesetzgebung einbauen lassen. Beispielsweise ist im Blick auf die Verkürzung von Übergangsregelungen, etwa bei der Ausmischung von Fahrzeugen, welche den verschärften Abgasbe-

Schaffung klarer Vollzugskonzepte mit Prioritäten, bei deren Festlegung die Vermeidung irreversibler Schäden und die Sanierung in den bevölkerungsreichen Agglomerationen Hauptkriterien sind.

Bessere Aus- und Weiterbildung aller mit dem Vollzug von Umweltschutzmassnahmen sich befassenden öffentlichen und privaten Stellen (z. B. Nachdiplomstudium).

3. *Schaffung einer gesamtschweizerischen Institution zur Förderung umweltschonender Energienutzung*

Begründung: Eine Hauptschwierigkeit auf dem Wege zu einer umweltschonenden Energienutzung besteht in der Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Vorgehen: Die Anstrengungen zur Forschung, Entwicklung und Information auf den Gebieten der haushälterischen Energienutzung und der Alternativenergien sind in einer geeigneten Institution des Bundes zu konzentrieren. Nötigenfalls ist zu diesem Zweck eine neue Annexanstalt im Schulratsbereich zu gründen. Dieses Zentrum für umweltschonende Energienutzung ist mit den erforderlichen Mitteln zu dotieren.

4. *Verbesserung von Wärmedämmung und Haustechnik in Altbauten*

Begründung: Werden von den verschärften Normen nur die Neubauten erfasst, so verläuft die lufthygienische Sanierung zu langsam.

prüfen und vorzulegen (z. B. Prüfung der Flächenbeiträge).

6. *Lastenplan und gesamtschweizerisches Entsorgungsangebot zur Lösung des Sonderabfallproblems*

Begründung: Der heutige Zustand im Bereich der Entsorgung von Sonderabfällen ist aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht bedenklich. Einer raschen Lösung dieses Problems stehen vor allem die regionalen und lokalen Widerstände gegen einzelne Entsorgungseinrichtungen sowie das nur mangelhafte Entsorgungsangebot entgegen.

Vorgehen: Ausarbeitung eines landesweiten Lastenplanes zur Bestimmung der Standorte für die notwendigen Entsorgungseinrichtungen wie: Deponien, Verbrennungsanlagen usw. (Entsorgungs-

Lastenplan); dieser Plan berücksichtigt neben ökologischen und sicherheitstechnischen Aspekten auch die «Opfersymmetrie» zwischen den geeigneten Standorten.

Schaffung eines gesamtschweizerischen Entsorgungsangebotes für Sonderabfälle unter Aufsicht der öffentlichen Hand.



Ja zum Asyl- und zum Ausländergesetz

## Damit wir echt Verfolgten helfen können

Kaum ein Thema hat, wie FDP-Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau SG, bemerkt, in den letzten Jahrzehnten die schweizerische Bevölkerung derart polarisiert wie die Ausländerfrage. Gerade auch aus diesem Grunde plädiert sie für eine Annahme der beiden Asylrechtsvorlagen am 5. April:

War es zur Zeit der sogenannten Hochkonjunktur vor allem die starke Zunahme ausländischer Arbeitskräfte in unserem Lande, die zu lebhaften politischen Auseinandersetzungen und zum Teil mit harten Bandagen geführten Abstimmungskämpfen führte, so ist es heute, bei veränderter, allgemein jedoch guter wirtschaftlicher Lage, die hohe Zahl von Asylgesuchen, die Aufsehen erregt.

### Unbehagen

Jedoch nicht nur Aufsehen, sondern in Teilen der Bevölkerung auch Unbehagen. Dieses ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die Asylgesuchsteller aus anderen Kontinenten sowie anderen Kulturkreisen stammen und durch ihre Andersartigkeit in unserem Strassenbild auffallen. Unbehagen aber auch deshalb, weil häufig an der Asylberechtigung gezweifelt und die Vermutung geäussert wird, dass weniger politische, religiöse oder ethnische Gründe für die Einwanderung in die Schweiz ausschlaggebend waren denn rein wirtschaftliche. Das Unbehagen richtet sich denn auch gegen diese sogenannten unechten Flüchtlinge.

Bei all diesem (verständlichen) Unbehagen ist in Erinnerung zu rufen, dass die meisten Asylbewerber, die unsere Asylbedingungen nicht erfüllen, aus sozialer Not, ja aus existentieller Hoffnungslosigkeit in unserem Lande weilen. Dass diese bis zur meist illegalen Einreise in die Schweiz noch von einer Schlepperorganisation mit falschen Versprechungen um ihre möglicherweise letz-

ten und einzigen Ersparnisse gebracht wurden, ist als besonders betrüblich zu bezeichnen.

### Schweiz kein Einwanderungsland

Trotz allem Verständnis gegenüber den aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land kommenden Asylbewerbern muss man sich vor Augen halten, dass die Schweiz kein Einwanderungsland ist. Die Grenzen sollen für echt Verfolgte offenstehen. Also für solche, die aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt sind. Wirtschaftliche Motive haben keine Asylberechtigung. An dieser Politik hat die Schweiz weiterhin festzuhalten,



wenn sie eine noch verstärkte Polarisierung in der Flüchtlingsfrage verhindern will. Im übrigen ist anzumerken, dass alle übrigen westlichen Industrienationen, die weitgehend einer ähnlichen Situation wie unser Land gegenüberstehen, die Erteilung des Asylstatus ähnlich handhaben.

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Asylbewerber, die ihr Gesuch aus wirtschaftlichen Gründen eingereicht haben, sprunghaft anstieg, ist eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften unumgänglich geworden, da sich die geltenden als ungenügend erwiesen haben.

### Für zwei Ja – statt Polarisierung

Mit dem verbesserten Asylgesetz und dem verschärften Ausländergesetz, die beide am 5. April zur Abstimmung gelangen, sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Schweiz an Attraktivität für unechte Flüchtlinge verliert. Dies wird angestrebt einerseits durch eine Vereinfachung und andererseits durch eine Beschleunigung des Asylverfahrens. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Asylgesuchsteller bis zur Behandlung seines Antrages nicht mehr während Jahren in der Schweiz verweilen kann und hernach eine Heimkehrung trotz abgelehntem Begehren als unzumutbar betrachtet wird, weil er sich in der Zwischenzeit assimiliert hat.

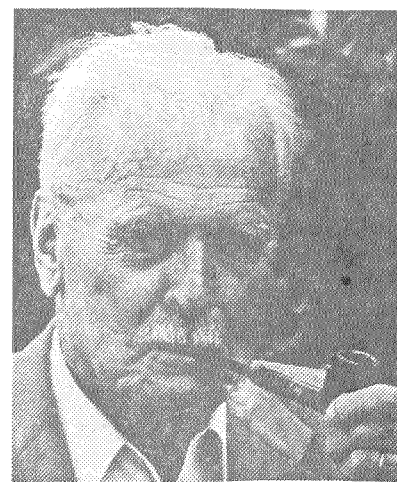
Das verbesserte Asylgesetz und das verschärfte Ausländergesetz tragen dazu bei, die Polarisierung innerhalb der schweizerischen Bevölkerung bei diesem Problem abzubauen. Gleichzeitig wird aber sichergestellt, dass echt Verfolgte auch weiterhin Aufnahme in unserem Lande finden können. Deshalb verdienen die beiden Asylrechtsvorlagen Zustimmung.

### Hermann Böschstein: Unzulässige Vergleiche

Die heutige Asylsituation wird von den Gegnern der beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen häufig mit jener während des Zweiten Weltkrieges verglichen. Dr. h. c. Hermann Böschstein, bereits während des letzten Krieges Kritiker der damaligen Flüchtlingspolitik, hält diese Vergleiche für unzulässig:

Buch und Filmtitel wie «Die letzte Chance» oder «Das Boot ist voll» kennzeichnen im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung über das revidierte Asyl- und das ergänzte Ausländergesetz die öffentliche Diskussion. Erinnerungen an die «unbewältigte Vergangenheit» werden wach und Vergleiche gezogen, die bei näherer Prüfung der Situation heute und vor vierzig und mehr Jahren sachlich nicht standhalten. Nach wie vor gelten die vor dreissig Jahren im Anschluss an den berühmten Bericht von Prof. Dr. Carl Ludwig, ehemals Regierungsrat von Basel-Stadt, vom Bundesrat festgelegten und vom Parlament gebilligten Grundsätze, an denen nicht gerüttelt wird und die eingangs lauten: «In einer Zeit erhöhter Spannung oder bei Ausbruch eines Krieges, an dem die Schweiz nicht beteiligt ist, sollen Ausländer, die wegen ernsthafter Gefahr für Leib und Leben in unserem Lande Zuflucht suchen möchten und die des Asyls würdig sind, so lange aufgenommen werden, als das nach den Umständen möglich ist.»

Zu keiner Zeit war das «Asylrecht» unseres Landes, ge-



mäss den genannten Grundsätzen «ein Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit», ein Rechtsanspruch, den ein Verfolgter geltend machen und durch ein bestimmtes Verfahren durchsetzen kann. Das war auch in der Zeit der Judenverfolgung in Deutschland und anschliessend in den von den Deutschen besetzten Ländern mit Einschluss natürlich Österreichs nie bestritten. Was zu tiefgehenden Differenzen zwischen einem grossen Teil des Volkes und den Behörden, samt dem Armee-Kommando, während des Aktiven Dienstes führte, war die über das blosser Ermessen hinausgehende oft praktizierte Willkür, die den Entscheid über Tod und Leben in die Hand eines Chefs der Polizeiabteilung legte, was heftige Auseinandersetzungen in den Räten, in der Presse und in den Hilfsorganisationen hervorrief. Und diese schwerwiegende Lücke, das Fehlen eines geordneten Verfahrens mit den erforderli-

chen Abklärungen, ist mit den nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen Gesetzen geschlossen worden. Daran ändern die zur Entscheidung an der Urne anstehenden Revisionen nichts.

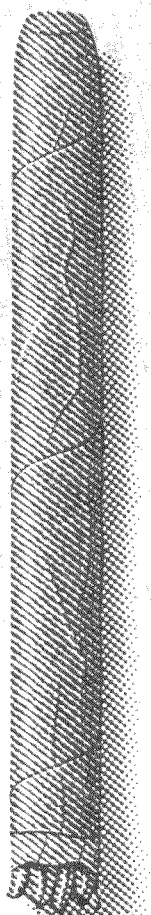
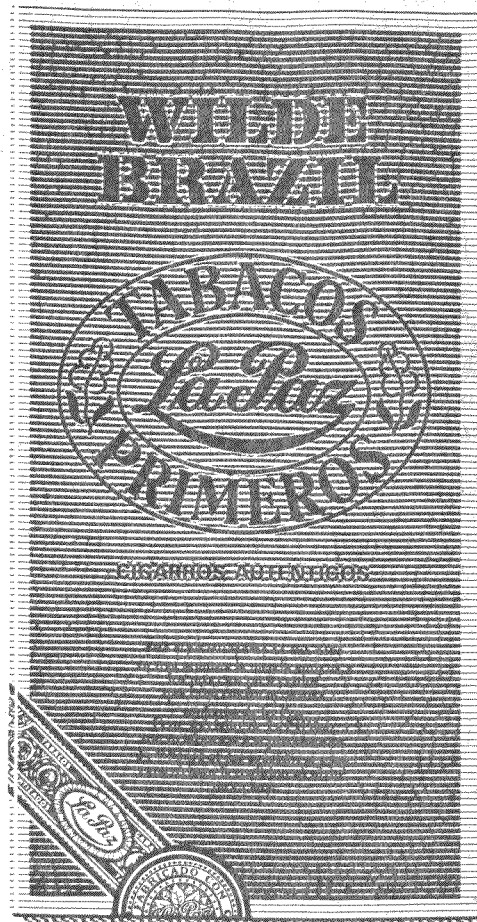
Dass der Flüchtlingszustrom heute eingedämmt werden muss, aber nicht durch das Machtwort eines einzigen und ohne genauere Abklärung, entspricht voll und ganz dem Grundsatz, der nicht nur die Flüchtlingeigenschaft umschreibt, sondern auch festhält, dass die Asylsuchenden «so lange aufgenommen werden, als das nach den Umständen möglich ist».

Der Einwand, «das Boot sei (noch lange) nicht voll», trägt der Voraussetzung zur Asylgewährung, dass Leib und Leben in Gefahr sind, nicht Rechnung. Und wenn hierüber gestritten wird, so stellt sich schliesslich die Frage des Vertrauens in die für die Asylgewährung zuständigen Behörden des Bundes wie auch der Kantone.

Mit dem unaufhörlichen Wachstum des berüchtigten Pendenzenbergs unerledigter Gesuche ist den Flüchtlingen nicht geholfen und schon gar nicht jenen, die in Zukunft einmal, wirklich bedroht an Leib und Leben, bei uns Zuflucht suchen möchten.

Ein ordnungsgemässes Verfahren mit ausreichender Fürsorge und sicherem Rechtsschutz, wie das die beiden Vorlagen gewährleisten, darf nicht mit den Improvisationen und vielfachen Missgriffen, die der Flüchtlingsbericht vor dreissig Jahren wahrheitsgetreu zur Darstellung brachte, verglichen werden.

# Das Feuerbüschel von La Paz.

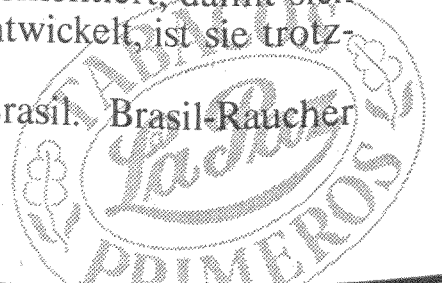


Die Geschmacksharmonie mit dem leicht süsslichen Aroma der tropisch warmen Natur. Aus wertvollen Brasil-Tabaken und einem Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Ohne Retusche. Das ist die authentische Wilde Brazil von La Paz. Mit dem feurigen Charakter. So, wie Brasil-Cigarren sein sollen.

Weil in Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Geschmacks entwickelt, ist sie trotzdem erstaunlich mild im Rauch.

Eben Wilde Brazil aus echtem Brasil. Brasil-Raucher schätzen das.

Cigarros Autenticos.



### Verständigung zwischen Sprachregionen fördern

Freisinnige Motion fordert Massnahmen

Der Bundesrat soll Bericht erstatten und Massnahmen vorschlagen, um den Kontakt zwischen den verschiedenen Sprachregionen des Landes zu fördern. Dies verlangt in einer von über 100 Volksvertretern unterschriebenen Motion Nationalrat Kurt Müller. Der freisinnige Zürcher will damit Hindernisse in der Verständigung abbauen sowie die bessere Kenntnis der anderen Landessprachen und ihrer Kulturen fördern.

Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Kenntnis der anderen Landessprachen zurückgehe und der zunehmende Kulturaustausch über die Landesgrenzen hinweg jenen zu den Kulturen anderer Sprachregionen im nationalen Bereich nicht ersetze. Ein erhebliches zusätzliches Hindernis bei der Verständigung bilde die wachsende Verwendung der Mundart in den Schulen und in den nationalen elektronischen Medien in der Deutschschweiz. Eine aktuelle Bestandaufnahme über den Stand des Kulturaustausches und des Einvernehmens zwischen den Sprachregionen, über den möglichen Abbau von Hindernissen, den wünschbaren Ausbau der Kontaktmöglichkeiten und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses erachtet Nationalrat Müller in der Begründung seiner Motion als wünschbar.



Nein zur Neuregelung des Abstimmungsverfahrens

«Weshalb jede Klarheit beseitigen?»

Unmissverständlich Nein zur Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenentwurf – dem sogenannten doppelten Ja – sagt der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Peter Clavadetscher. Der frühere freisinnige Aargauer Grossrat, der inzwischen in Bern Wohnsitz genommen hat, fragt provokativ «Weshalb jede Klarheit beseitigen?» und gibt darauf folgende Antwort:

Wer am bisherigen Verfassungsrecht festhalten will, der stimmt zur Initiative und zum allfälligen Gegenentwurf Nein. Wer eine Veränderung will, der stimmt der Initiative zu. Lehnt das Parlament die Initiative ab, so kann es Volk und Ständen einen Gegenentwurf unterbreiten. Gegenentwurf und Initiative sind Gegenvorschläge. Wer also für die Veränderung votiert, erhält zwei Lösungen zur Auswahl angeboten. Wählt er eine aus, so stimmt er dieser zu und lehnt die andere ab. Das ist logisch. Wer entscheiden soll – und zu dieser Führungsaufgabe ist in unserem demokratischen Land der Stimmbürger aufgerufen –, der kann von zwei wahlweise angebotenen Dingen logischerweise nicht zwei auswählen.

Genau das aber will das doppelte Ja. Es vermindert damit die Autorität des Entscheides des Stimmbürgers. Er sagt nicht mehr Ja zu dem und Nein zum andern, sondern ein undifferenziertes Jaja. Er wird gegängelt und lässt sich gängeln. Die Sache wird noch schlimmer: die Entscheidungsunlust oder Entscheidungsfähigkeit, die dem Stimmbürger aufoktroiiert wird, kann dazu führen, dass Volk und Stände sowohl die Initiative wie den Gegenentwurf annehmen. Was soll nun gelten? Da war guter Rat teuer. Gelehrte und die, die sich dafür hielten, suchten Lösungen. Sie fanden verständlicherweise die Quadratur des Zirkels nicht. Das Problem ist



unlösbar. Es ist die Folge der Nichtentscheidung. Man kam auf die Stichfrage. Das heisst, dass der, der das bisherige Recht beibehalten möchte, mit der Stichfrage faktisch gezwungen wird, sich für eine Lösung auszusprechen, die er gar nicht will. Er muss sich somit auf den Boden der Veränderer begeben. Die Autorität seiner Argumente wird geschwächt.

Gegen Experimente

Unsere geltende Verfassung aber ist kein Tummelfeld für Experimente. Mit dem doppelten Ja aber würden extreme, undurchdachte, schludrige Initiativen begünstigt. Solchen Vorstössen hat das Parlament, wenn es einen Kern von Ernsthaftigkeit im Anliegen zu erblicken vermochte, einen Gegenentwurf gegenübergestellt. Hierauf zog mancher Initiator die Initiative zurück. Nach der Neuregelung hätte er dazu nicht die geringste Veranlassung. Die Befürworter des Gegenvor-

Nein zum doppelten Ja

Über die Abstimmungsempfehlungen der FDP der Schweiz zum Asyl- und Ausländergesetz (Zustimmung zu beiden Vorlagen) sowie zum Rüstungsreferendum (Nein) wurde in den Medien einlässlich Bericht erstattet. Aus zeitlichen Gründen wurde die Parolenfassung zur vierten Abstimmungsvorlage, der Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenvorschlag, dem Delegiertenrat zugewiesen. Da zu dessen Sitzungen üblicherweise die Medien nicht eingeladen werden, veröffentlichten wir nachstehend das im Anschluss an die Aussprache veröffentlichte Communiqué:

Der Delegiertenrat der FDP der Schweiz hat mit 27 zu 20 Stimmen die Nein-Parole zu der am 5. April zur Abstimmung gelangenden Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenentwurf (doppeltes Ja) beschlossen. Die Geschäftsleitung der Partei hatte Zustimmung empfohlen.

Dem Entscheid im Delegiertenrat, der von Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) geleitet wurde, gingen eine kontradiktorische Aussprache durch die Ständeräte Riccardo Jagmetti (FDP, ZH), der für ein Ja plädierte, und Edouard Debétaz (FDP, VD), der für Ablehnung der Vorlage votierte, sowie eine lebhaftige Aussprache zwischen

Befürwortern und Gegnern voraus. Die Verfechter einer Neuordnung verwiesen auf die Mängel des geltenden Systems sowie die Erfahrungen in Kantonen mit dem doppelten Ja, die durchwegs positiv seien. Die bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung der Ergebnisse bezeichneten sie als wenig demokratisch, da der Stimmbürger seinen Willen nicht unverfälscht zum Ausdruck bringen könne. Von seiten der Gegner wurde vor einer «Rechenschieberdemokratie» gewarnt und die Frage gestellt, ob die Mängel derart gravierend seien, dass sich eine Neuregelung aufdränge. Vorbehalte wurden auch gegen das Wegräumen traditioneller Innovationshemmnungen manifest. Ebenso wurde die Befürchtung geäußert, dass bei einer Neuregelung des Abstimmungsverfahrens Initiativen nicht mehr zurückgezogen würden. Dieser Ansicht begegneten die Anhänger der Vorlage mit der Feststellung, dass Volksbegehren nicht mit taktischen Gründen ausgearbeiteten Gegenvorschlägen, sondern mit Argumenten zu bekämpfen seien. Hingewiesen wurde von den Gegnern im weiteren darauf, dass mit der von Bundesrat und eidgenössischen Räten vorgeschlagenen Lösung das Abstimmungsverfahren komplizierter und die Gefahr von Missverständnissen grösser würde.

schlages müssten ihm sogar Schützenhilfe leisten. Eine Flut neuer, extremer Initiativen käme auf uns zu.

Es wird nun behauptet, das neue Verfahren sei in vielen Kantonen gang und gäbe. Die Initiative auf kantonaler Ebene ist nicht das gleiche wie auf eidgenössischer. Auf Bundesebene werden viel mehr und einschneidendere Initiativen lanciert. Der Bundesstaat hat im Unterschied zum Kanton auch das Problem des Ständemehrs zu lösen. Kommt hinzu, dass namhafte Vertreter der Kantone, die das Doppel-Ja kennen, öffentlich erklären, es habe sich nicht bewährt.

«Verwirrung statt Klarheit» Das neue Abstimmungsverfahren wird schliesslich auch zu einer

Beschränkung der Rechte der Kantone führen. Die föderalismusfeindlichen Lösungen sind vorprogrammiert. Werden nämlich sowohl die Initiative wie der Gegenvorschlag von Volk und Ständen angenommen, neigt aber bei der Stichfrage das Ständemehr dem Gegenentwurf und das Volksmehr der Initiative zu, so gilt die Vorlage trotz allseitiger Zustimmung als abgelehnt. Nach einer solchen Formalablehnung werden sofort Revisionsbegehren kommen, die sich dann gegen ständefreundliche Lösungen wenden werden.

Alles in allem trägt das neue Verfahren nichts zur Klärung, vieles aber zur Verwirrung bei. Es verdient, am 5. April von Volk und Ständen wuchtig bachab geschickt zu werden.

Jungliberale: dreimal Ja und einmal Nein

Die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) hat sich an ihrer Präsidentenkonferenz für die Revision des Asylgesetzes und des Bundesbeschlusses über Aufenthalt und Niederlassung für Ausländer (Anag) ausgesprochen. Ebenfalls Zustimmung fand die Vorlage über die Änderung des Abstimmungsverfahrens, das «doppelte Ja». Abgelehnt wird hingegen das Rüstungsreferendum, die vierte Vorlage, die am 5. April zur Abstimmung gelangt.

wird der Staat die Kinder voll unterstützen und ausbilden, alles auf Kosten der Steuerzahler.

Die Finanzierung hätte wie die Erwerbsersatzordnung (EO) zu erfolgen. Dies trifft uns alle, Ledige, Männer, Frauen, Leute, die ihre Kinder redlich bereits aufgezogen haben, sogar Invalide. Es trifft aber dann auch ganz empfindlich die Arbeitgeber und die Selbständigerwerbenden.

Es besteht sicher ein Unterschied, ob mit der EO der Ausfall des Einkommens durch Militärdienst abgegolten wird oder ob gleiche Lohnprozente für eine freigeählte Mutterschaft ausbezahlt werden sollen. Dem Militärdienst kann sich niemand entziehen, da besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Eine Mutterschaft ist eine total freiwillige Sache. Mutter muss man nicht werden, wenn man nicht will. Und wer nur Mutter wird wegen des Geldes, das da winkt, wird wohl auch später dem Kind nicht die Geborgenheit bieten, die es braucht. Also fängt da schon ein verhängnisvoller Kreislauf an. Es ist zwar verständlich, dass es Frauen gibt, die lieber einen festgelegten Rechtsanspruch auf Mutterschaftsgeld haben, als dass sie sich notfalls an die Fürsorge wenden. Aber der Missbrauch von Steuergeldern kann auf Gemeindeebene besser kontrolliert werden als auf Bundesebene.

Wer nicht so viel eigenen Willen und Verantwortung aufbringt, für ein gezeugtes Kind von Anfang an aufzukommen, soll lieber auf Mutter- oder Elternschaft verzichten. In die gleiche Richtung geht ja auch die Ausrichtung von Stillgeldern. Stillen ist billiger, als Kindernahrung zu kaufen, und trotzdem fliessen da Subventionen.

Ebenfalls geht die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubes zu weit. Es kommt noch so weit, dass die Linke einen Zeitungsurlaub für den Vater verlangt. Weitere Konzessionen Richtung Sozialstaat sind deshalb abzulehnen. Der Gefühlsduselei-Tour der SP und der übrigen Linken sollte von freisinniger Seite nicht nachgegeben werden.

K. Remund-Flückiger, Bern

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalenseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Insertaten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Leserbriefe



Korrektur

In der letzten «Freisinn»-Ausgabe sind im Leserbrief «Seltsame Verwendung von Spenden» durch eine technische Panne, wofür wir um Entschuldigung bitten, die darin genannten Beträge falsch wiedergegeben worden. Wir drucken deshalb diesen Leserbrief nochmals ab:

Bekanntlich hat im Jahre 1985 eine Nicaragua-Reise stattgefunden, an der u. a. auch die heutige bernische Regierungsrätin Leni Robert teilgenommen hat. Veranstaltung wurde die Reise durch eine von SP-Nationalrat Richard Bäumlin geleitete «Schweizer Konferenz für Frieden, Selbstbestimmung und Nichtintervention in Zentralamerika», deren Zweck die Unterstützung des sandinistisch-kommunistischen Regimes in Nicaragua ist.

Die Reise kostete 60 000 Franken; jeder der 10 Teilnehmer musste aber selbst nur 1500 Franken bezahlen. Für die restlichen 45 000 Franken wurde gebettelt, und zwar bei 20 schweizerischen Hilfswerken! Die meisten haben diese Zweckentfremdung von Spenden abgelehnt. Es hat aber einige, die darauf eingetreten sind und den reisefreudigen Politikern den pro-sandinistischen «Informationsausflug» finanziert! Gemäss «Bärner Bär» vom 8. Oktober 1986 sieht die Situation wie folgt aus. Bezahlt haben:

Helvetas	3 000 Franken
Terre des hommes	5 000 Franken
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	2 500 Franken
Swissaid	10 000 Franken
Fastenopfer der Schweizer Katholiken	5 000 Franken
Heks (Hilfswerk der ev. Kirchen)	6 000 Franken
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	1 500 Franken
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	1 000 Franken

Wer die Differenz bezahlt hat, ist nicht bekannt. AUNS

«Einseitige Haltung der Kirchen»

Die von den eidgenössischen Räten mit deutlichen Mehrheiten verabschiedeten Asylrechtsvorlagen scheinen mir dringend nötig, ja sogar unentbehrlich zu sein, wenn wir zwei grosse Übel vermeiden wollen.

Auf der einen Seite wird behauptet, alle, die in der Schweiz um Asyl nachsuchten, müssten unkritisch mit christlicher Liebe aufgenommen werden. Die Tatsache, dass in einem Land die Menschenrechte verletzt werden, ist jedoch kein Grund für ein Asylrecht in der Schweiz, sonst wären wir von Millionen von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern überschwemmt. Jeder Asylsuchende muss beweisen können, dass er in besonderer Weise aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen gefährdet ist. Deshalb bedauere ich es sehr, dass die christlichen Kirchen in der Schweiz sich so einseitig und unrealistisch für ein unmögliches Asylrecht einsetzen.

Auf der anderen Seite ist ein anderes Übel zu beachten, das genauso gefährlich ist. Jetzt wird verlangt, das Asylrecht in der Schweiz sei auf Europäer zu begrenzen! Diesen Vorschlag betrachte ich als rassistisch und verurteile ihn als Christ in aller Form. Wenn wir nach diesem Vorschlag handeln würden, dann hätten wir – um es überspitzt zu formulieren – keinen Platz in der bequemen Schweiz für Jesus Christus, der kein Europäer war.

Um diese beiden Extreme zu vermeiden, haben unsere Behörden die beiden Asylrechtsvorlagen ausgearbeitet. Sollte der Souverän am 5. April diese gutheissen, dann wird die humanitäre Tradition der Schweiz für echte Verfolgte aufrechterhalten. Gleichzeitig wird Missbräuchen des Asylrechts ein Riegel geschoben.

Wichtig ist zu betonen, dass entgegen den Behauptungen der Gegner der Vorlagen, nichts am Flüchtlingsbegriff und an

den bisherigen Kriterien der Asylgewährung geändert wird. Im Gegenteil, durch diese notwendigen Revisionen erhalten die zuständigen Behörden die Handlungsfähigkeit, um jedes Asylgesuch human und innert nützlicher Frist zu behandeln.

Als Pfarrer und überzeugter Christ hoffe ich sehr, dass das Schweizer Volk die auf sehr fundierter Basis aufgebauten Vorlagen gutheissen wird. Sowohl die Revision des Asylgesetzes wie jene des Ausländergesetzes verdienen am 5. April Zustimmung.

Pfarrer David McKee Reformiertes Pfarramt, Twann (BE)

Kritische Gedanken zur Mutterschaftsversicherung

Von freisinniger Herkunft wurde im Ständerat für eine Mutterschaftsversicherung plädiert (und nun auch vom Nationalrat gutgeheissen), die von der erwerbstätigen Bevölkerung einmal mehr mit Lohnprozente berappt werden soll. Leider werden heute von einer beträchtlichen Anzahl Leute Kinder in die Welt gesetzt, für deren Aufzucht und Betreuung später Eltern – Väter und Mütter – eher ungerne die Verantwortung übernehmen wollen. Die Eigenverantwortung für eigene Nachkommen fehlt oftmals. Es ist doch gewiss unbestritten, dass heute jede Frau (und jeder Mann) sich gegen unerwünschte Schwangerschaften auf viele Arten schützen kann. Aber dem ist leider nicht so. Immer wieder werden gedankenlos Kinder gezeugt, junge Leute «müssen» heiraten, und aussereheliche Kinder sind sogar heute Mode. Immer wieder müssen dann Unterhaltsbeiträge und Alimente bevorschusst werden durch den Staat. Ein Beitrag pro Kind von monatlich 400 bis 600 Franken macht bis zu dessen Volljährigkeit gut 100 000 bis 150 000 Franken aus. Das sind Steuergelder in Millionenhöhe, die meistens nicht mehr einbringbar sind.

Nun soll also eine weitere Geldquelle beim Staat erschlossen werden. Mütter sollen Prämien erhalten, nebst den bereits fliessenden Kinderzulagen. Dies wieder aus Steuergeldern, denn Lohnprozente sind ja eine Art Steuern.

Früher waren Eltern stolz, für ihre Kinder selber voll aufzukommen, auch wenn es da und dort mal knapp zuzuging. Aber in Zukunft soll die Eigenverantwortung noch mehr reduziert werden. Zuletzt



«Mit den Anlageproblemen Ihrer Pensionskasse können Sie Ihren Buchhalter überfordern – oder aber uns herausfordern.»



H. R. Hufschmid Vizedirektor Abt. Institutionelle Kundschaft Schweiz

Spezialisiert auf aktives Portfolio-Management für Schweizer Pensionskassen.

A. Sarasin & Cie., Freie Str. 107, 4002 Basel A. Sarasin & Cie., Talstr. 66, 8022 Zürich Sarasin Investment Management Limited, Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V5BY

